

Anforderungen aus Compliance-, Prozess- und Umweltmanagement

in der betrieblichen Praxis



Compliance



**Prozess-
management**



**Umwelt-
management**

Agenda

1	Einführung und normative Grundlagen
2	Compliance Management
3	Prozessmanagement
4	Umweltmanagement

Gegenüberstellung der Managementbereiche

Normative Grundlagen und betriebliche Schwerpunkte

Aspekt	Compliance-Management	Prozessmanagement	Umweltmanagement
Ziel	Einhaltung rechtlicher und interner Anforderungen	Steuerung und Verbesserung betrieblicher Abläufe	Steuerung und Verbesserung der Umweltleistung
Normative Grundlage	ISO 37301	Prozessansatz u. a. in ISO 9001	ISO 14001
Fokus	Recht, Integrität, Risiko- und Pflichtenerfüllung	Effizienz, Transparenz, Schnittstellen und Verantwortung	Umweltaspekte, Ressourcen, Emissionen und Abfälle
Typische Instrumente	Rechtskataster, Risikoanalyse, Kontrollen, Richtlinien	Prozesslandkarte, Kennzahlen, Standards, PDCA	Umweltaspekte, Rechtskataster, Umweltziele, Programme
Nutzen in der Praxis	Rechtssicherheit und Vermeidung von Haftungsrisiken	Stabile Abläufe, bessere Steuerung und höhere Effizienz	Ressourcenschonung, Rechtssicherheit und bessere Umweltleistung

Gemeinsame Basis: klare Verantwortlichkeiten, dokumentierte Abläufe, Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung.

Compliance-Management

Für das **Compliance-Management** bildet insbesondere die **ISO 37301:2021** den international anerkannten Rahmen. Sie beschreibt Anforderungen an ein Compliance-Managementsystem, mit dem Organisationen ihre rechtlichen und sonstigen Compliance-Verpflichtungen identifizieren, Compliance-Risiken bewerten, Verantwortlichkeiten und Kontrollen festlegen und die Wirksamkeit des Systems überwachen können. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Einhaltung von Anforderungen auch Integrität, Führung und eine wirksame Compliance-Kultur.

Prozessmanagement

Das **Prozessmanagement** besitzt demgegenüber keine vergleichbare eigenständige allgemeine Managementsystemnorm. Der Prozessansatz ist insbesondere in der **ISO 9001** als wesentliches Organisationsprinzip verankert. Tätigkeiten sollen nicht isoliert, sondern als miteinander verknüpfte Prozesse mit definierten Eingaben, Ergebnissen, Verantwortlichkeiten und Steuerungsgrößen verstanden werden. Prozessansatz, risikobasiertes Denken und der **PDCA-Zyklus – Plan, Do, Check, Act** – bilden dabei eine wesentliche Grundlage für die systematische Steuerung und kontinuierliche Verbesserung betrieblicher Abläufe.

Für das **Umweltmanagement** bildet die **ISO 14001:2026** den zentralen internationalen Standard. Sie fordert ein systematisches Umweltmanagement, mit dem Umweltaspekte und bindende Verpflichtungen ermittelt, Risiken und Chancen bewertet, Umweltziele festgelegt und die Umweltleistung kontinuierlich verbessert werden. Dazu gehören insbesondere der Umgang mit Ressourcen, Emissionen, Abfällen und weiteren Umweltauswirkungen sowie die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen. Die im April 2026 veröffentlichte vierte Ausgabe hat die ISO 14001:2015 abgelöst.

EMAS – Eco-Management and Audit Scheme ist das freiwillige Umweltmanagementsystem der Europäischen Union auf Grundlage der **Verordnung (EG) Nr. 1221/2009**. EMAS baut inhaltlich auf den Anforderungen der **ISO 14001** auf, geht jedoch in mehreren Punkten darüber hinaus.

Während die ISO 14001 vor allem Anforderungen an die systematische Organisation des Umweltmanagements stellt, fordert EMAS zusätzlich eine besonders hohe **Transparenz und Nachweisbarkeit der Umweltleistung**. Wesentliche zusätzliche Elemente sind insbesondere die nachgewiesene Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen, eine regelmäßig veröffentlichte und durch einen zugelassenen Umweltgutachter validierte **Umwelterklärung**, die stärkere Einbindung der Beschäftigten sowie die Registrierung der Organisation im offiziellen EMAS-Register.

Agenda

1	Einführung und normative Grundlagen
2	Compliance Management
3	Prozessmanagement
4	Umweltmanagement

Compliance-Management

Ein wirksames Compliance-Managementsystem verbindet klare Verantwortlichkeiten, Risikobewertung, Maßnahmen, Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung.



Kernaussage: Ein wirksames Compliance-System schafft Transparenz, reduziert Risiken und unterstützt die Einhaltung von Sorgfaltspflichten.

Aufbau und Einführung eines Compliance-Management



Aufbau und Pflege eines Rechts- und Genehmigungskataster



Prozessmanagement - Integration

Compliance by Design bezeichnet eine präventive Methode, bei der rechtliche und regulatorische Anforderungen von Beginn an systematisch in die Gestaltung von Geschäftsprozessen, Systemen und Organisationseinheiten integriert werden. Ziel ist es, Verstöße gegen Compliance-Verpflichtungen zu vermeiden, statt sie nachträglich aufzudecken oder zu korrigieren.

Wesentliche Aspekte dieser Methode sind:

- 1. Frühzeitige Einbettung:** Compliance-Anforderungen werden nicht als nachträgliches Add-On betrachtet, sondern von der Konzeption (Designphase) an mitgedacht und technisch sowie organisatorisch verankert.
- 2. Systematische Integration in Prozesse und Systeme:** Regeln, Kontrollen und Prüfmechanismen werden direkt in die Arbeitsabläufe, IT-Systeme und Entscheidungsprozesse eingebettet, sodass sie automatisch zur Wirkung kommen (z. B. ein Validierungsstopp, wenn eine Compliance-Anforderung nicht erfüllt ist).

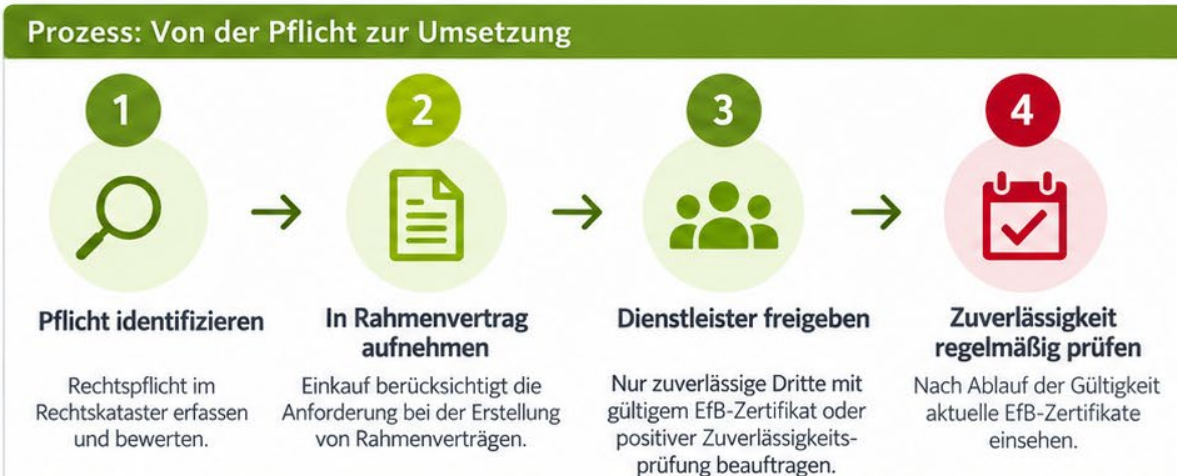
Prozessmanagement - Integration

3. **Prävention statt Korrektur:** Der Ansatz verfolgt eine aktive Strategie zur Risikovermeidung, nicht nur zur Erkennung von Regelverstößen.
4. **Nachvollziehbarkeit und Dokumentation:** Compliance by Design sieht vor, dass die Einhaltung der eingebauten Regeln nachweisbar ist (Audit-Trails, Logs, Nachweise).
5. **Gegenseitige Zusammenarbeit verschiedener Funktionen:** Für eine erfolgreiche Umsetzung ist enge Kooperation zwischen Compliance, Fachabteilungen, IT/Softwareentwicklung und Prozessmanagement unabdingbar.

Exemplarischer Auszug aus dem Rechtskataster

Beispiel: § 22 KrWG – Beauftragung zuverlässiger Dritter

Katastereintrag	
Rechtsgebiet:	Kreislaufwirtschaft
Rechtsquelle:	§ 22 KrWG
Identifizierte Rechtspflicht:	Beauftragung ausschließlich zuverlässiger Dritter
Betriebliche Umsetzung:	Einsatz nur von Entsorgungsfachbetrieben (EfB) oder von hinsichtlich der Zuverlässigkeit geprüften Entsorgungsunternehmen
Nachweise:	gültiges EfB-Zertifikat oder dokumentierte Zuverlässigkeitsprüfung
Prüffrist / Aktualisierung:	vor Beauftragung und nach Ablauf der Gültigkeit erneut prüfen



Rollenmatrix zur Umsetzung				
Aufgabe	Verantwortlich	Durchführung	Mitwirkung	Information
Anforderung im Rahmenvertrag	Einkauf	—	Umwelt/Compliance; Fachbereich	GF
Prüfung vor Beauftragung	Umwelt/Compliance	Einkauf	Fachbereich	GF
Ablage der Nachweise	Umwelt/Compliance	Einkauf	—	Fachbereich; GF
Wiedervorlage / Re-Prüfung	Umwelt/Compliance	Einkauf	Fachbereich	GF

Identifikation von Risiken anhand einer FMEA

FMEA – Risiken aus der Nichtberücksichtigung des § 22 KrWG

Beispiel: Auswahl, Beauftragung und Überwachung externer Entsorgungsunternehmen

Rechtlicher Kontext

	Rechtspflicht:	Beauftragte Dritte müssen über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen.
	Kernaussage:	Die Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers bleibt bestehen, bis die Entsorgung endgültig und ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

Vereinfachte FMEA mit Maßnahmen

Prozessschritt	Fehlermöglichkeit	Fehlerfolge	Ursache	B	A	E	RPZ	Empfohlene Maßnahmen
Lieferantenqualifizierung	Zuverlässigkeit vor Beauftragung nicht geprüft	Ungeeigneter Dritter wird beauftragt; Risiko fehlerhafter Entsorgung und fortdauernder Verantwortung	keine Prüfroutine / keine Freigabe	9	5	5	225	Checkliste, Freigabeprozess, Einsatz nur geprüfter Entsorger
Rahmenvertrag gestalten	Zuverlässigkeitsanforderungen sind nicht verbindlich geregelt	Anforderungen sind vertraglich schwer durchsetzbar	Standardklausel fehlt	7	4	5	140	Standardklausel zu Efb / Zuverlässigkeit, Nachweispflichten und Auditrecht
Einzelbeauftragung	Freigabeliste wird nicht verwendet	Ungeprüfter Entsorger wird beauftragt	Preisfokus / fehlender Prozessschritt	8	4	5	160	Bestellfreigabe nur für freigegebene Entsorger
Zertifikate überwachen	Ablauf des Efb-Zertifikats bleibt unbemerkt	Fortgesetzte Beauftragung ohne aktuellen Nachweis	keine Wiedervorlage / kein Fristenmonitoring	8	5	6	240	Fristenliste, automatische Erinnerung, Re-Check vor Verlängerung
Entsorgungsweg kontrollieren	Tatsächliche Entsorgung wird nicht überwacht	Fehlerhafte oder unzulässige Entsorgung bleibt unentdeckt; Kosten, Behördenrisiken, Umweltschaden	fehlende Leistungs- und Plausibilitätskontrolle	10	4	7	280	Stichproben, Nachweisprüfung, Plausibilitätskontrollen, Eskalation
Dokumentation / Ablage	Prüfung und Nachweise werden nicht dokumentiert	Fehlende Nachweisbarkeit im Audit oder Behördenfall	dezentrale Ablage	6	5	4	120	zentrale Ablage, Prüfvermerk, Verantwortliche festlegen

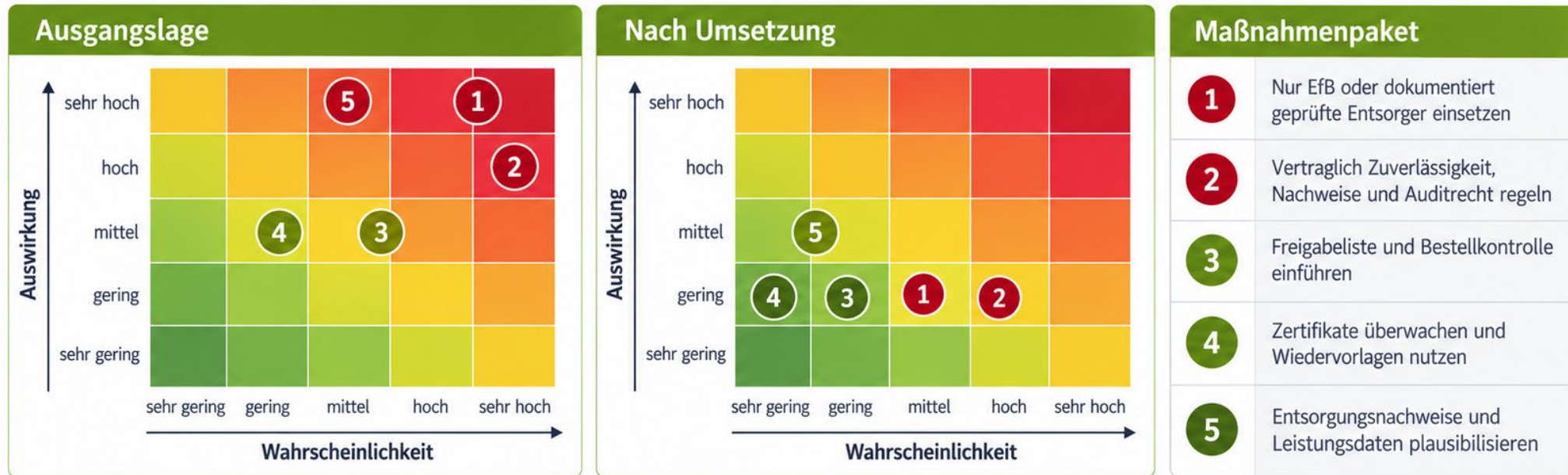
B = Bedeutung, A = Auftreten, E = Entdeckung, RPZ = Risikoprioritätszahl | Werte beispielhaft

Identifikation von Risiken anhand einer Risikomatrix

Risikomatrix – Risikolage vor und nach Maßnahmen

§ 22 KrWG: Auswahl und Überwachung externer Entsorgungsunternehmen

Ziel: Risiken aus der fortbestehenden abfallrechtlichen Verantwortung durch wirksame Präventions- und Überwachungsmaßnahmen senken.



Exemplarische Dokumentation der Zuverlässigkeitsprüfung

AUDITPROTOKOLL - ZUVERLÄSSIGKEIT DES ABFALLBEFÖRDERERS gemäß §22 KrWG Ü. V. m. §531 §54 KrWG)

AUDITPROTOKOLL

Zuverlässigkeit des Abfallbeförderers gemäß §22 KrWG

Überprüfung durch den Abfallerzeuger / universelles Protokoll für §53 und §54 KrWG

Audit-Kunde:	
Audit-Datum und Ort:	12.08.2026 in Flechtingen, LK Börde
Audit-Art:	Erstaudit ☒ Folgeaudit ☐ Anlassaudit ☐
Prüfer/ Auditor (Abfallerzeuger):	Gerrit Benning (benviro)
Teilnehmer (Beförderer):	
Weitere Anmerkungen:	- ist auch Betreiber einer Kiesgrube, die verfüllt wird und einer Ersatzbaustoffaufbereitungsanlage. Diese Anlagen waren nicht Teil der Prüfung

A formelle Zulassung und Registrierung

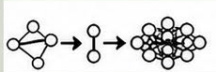
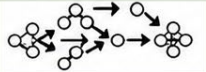
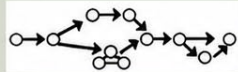
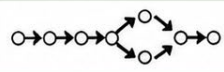
1/ §22 KrWG verpflichtet den Abfallerzeuger, ausschließ/ich zugelassene Beförderer zu beauftragen. Die Zulassung e,fo/gt je nach Abfallkategorie als Anzeige (§53 KrWG) oder als Erlaubnis (§54 KrWG).

Anforderung	Rechtsgrundlage	Ja	Nein	N/A	Dokument / Nachweis	Befund/ Bemerkung
A.1 * Gültige Anzeige bei der zuständigen Behörde gemäß §53 KrWG liegt vor (nicht gefährliche Abfälle) <i>Hinweis: Kein Ablaufdatum, aber Aktualisierung bei wesentlichen Änderungen erforderlich</i>	§53 KrWG	☐		☐		Nicht erforderlich, Erlaubnis gemäß §54 KrWG liegt vor
A.2 * Gültige Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß §54 KrWG liegt vor (gefährliche Abfälle) <i>Nur §54 KrWG (gefährliche Abfälle)</i> <i>Hinweis: Erlaubnis ist befristet; Gültigkeitsdauer, erteilte Auflagen und Bedingungen prüfen</i>	§54 KrWG		☐	☐	G e n e h m i g u n g - vom 01.02.2018 liegt vor	Unbefristet, alle Abfallarten, gesamtes Bundesgebiet, Nebenbestimmungen augenscheinlich erfüllt

Agenda

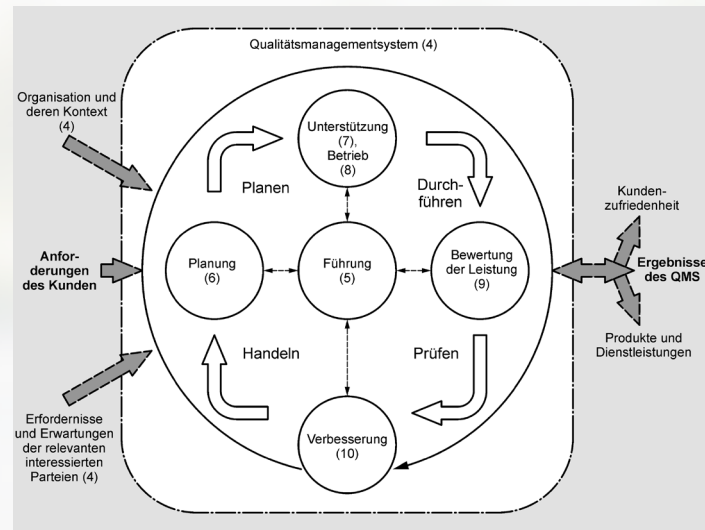
1	Einführung und normative Grundlagen
2	Compliance Management
3	Prozessmanagement
4	Umweltmanagement

Prozessmanagement – Aufgabenabhängige Prozessgestaltung

Kriterium	 Aufgaben/ Prozesstyp „Einzelfall“	 Aufgaben/ Prozesstyp „Projektfall“	 Aufgaben/ Prozesstyp „Regelfall“	 Aufgaben/ Prozesstyp „Routinefall“
Aufgaben- komplexität/ Variabilität	sehr hoch	hoch	niedrig	sehr niedrig
Plan- und Strukturierbarkeit	sehr niedrig	niedrig	hoch	sehr hoch
Gleichartigkeit und Wiederholungsgrad	sehr niedrig sehr selten	gering Selten	hoch häufig	sehr hoch sehr häufig
Determinierbarkeit t _{„fester“} Prozessfolgen	sehr niedrig	niedrig	hoch	sehr hoch
Idealisierte Prozessmuster				
Reengineering- schwerpunkt	-	0	+	++
Hinweis: Die Darstellung zeigt typische Tendenzen. In der Praxis können Übergänge fließend sein.				

Prozessorientierter Ansatz im Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001

Der prozessorientierte Ansatz umfasst die systematische Festlegung und Steuerung von Prozessen und deren Wechselwirkungen, so dass die angestrebten Ergebnisse mit der [...] strategischen Ausrichtung der Organisation übereinstimmen. Die Steuerung der Prozesse und des Systems als Ganzes kann durch den PDCA-Zyklus [...] erreicht werden, dessen Hauptaugenmerk auf risikobasiertem Denken [...] liegt, um Chancen zu nutzen und unerwünschte Ergebnisse zu verhindern.



Anmerkung:
Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Abschnitte der Norm

Prozessorientierter Ansatz im Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001

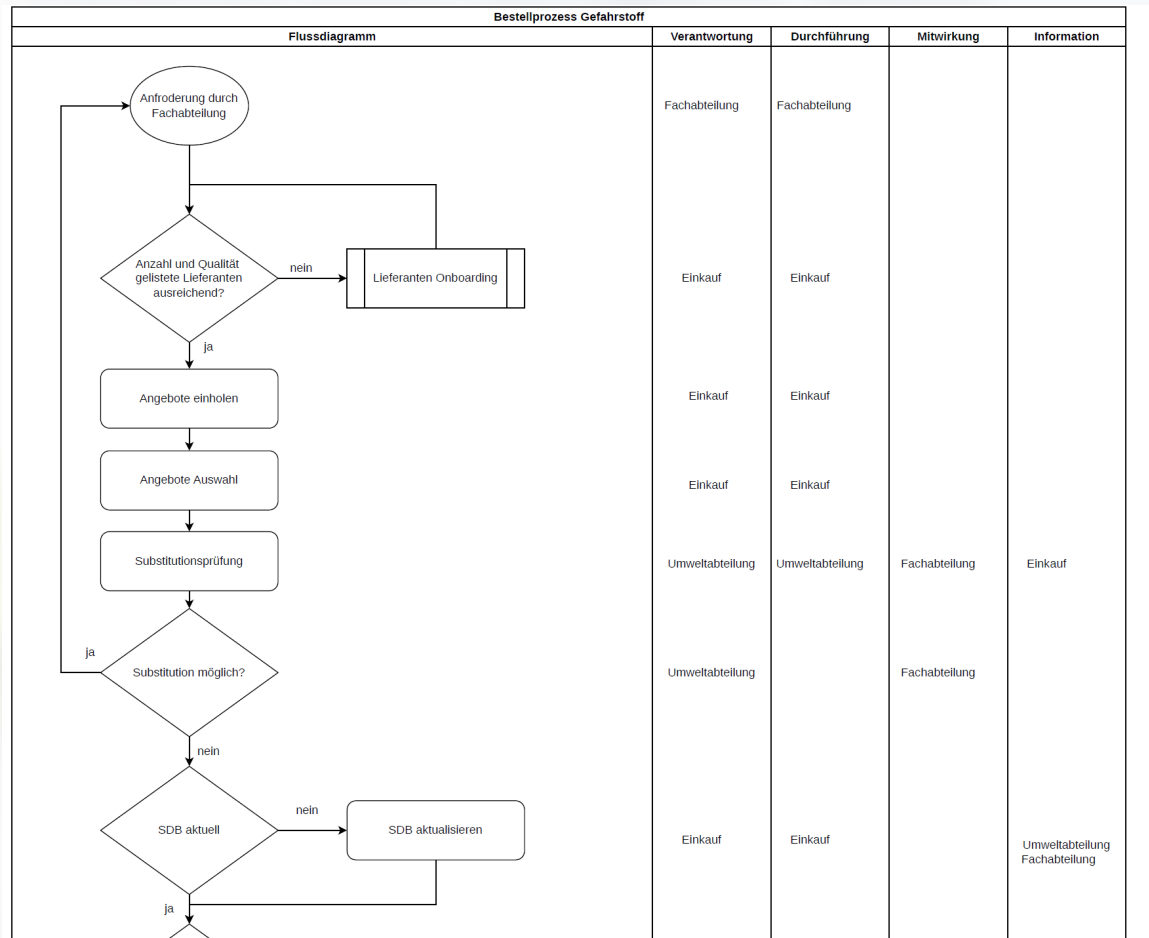
Planen: Festlegen von Zielen des Systems und der Teilprozesse und Festlegen von Ressourcen, die zum Erzielen von Ergebnissen in Übereinstimmung mit den Kundenanforderungen und den Politiken der Organisation notwendig sind, sowie Ermitteln und Behandeln von Risiken und Chancen;

Durchführen: Umsetzen des Geplanten;

Prüfen: Überwachen und (sofern zutreffend) Messen von Prozessen und den daraus resultierenden Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf Politiken, Ziele, Anforderungen und geplante Tätigkeiten, sowie Berichterstattung über die Ergebnisse;

Handeln: Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung, soweit notwendig.

Prozessmanagement – exemplarischer Auszug aus einem Bestellprozess



Agenda

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1 | Einführung und normative Grundlagen |
| 2 | Compliance Management |
| 3 | Prozessmanagement |
| 4 | Umweltmanagement |

UMS: Gegenüberstellung EMAS und DIN 14001

	EMAS	ISO 14001
Geltungsbereich	Europäische Union	weltweit
Charakter	per Verordnung geregelt	privatwirtschaftlich vereinbart
Kleine und mittlere Unternehmen	Erleichterungen bei Anforderungen/Ablauf	keine Sonderregelungen
Erste Umweltprüfung	verpflichtend	nur empfohlen
Umweltaspekte	Beachtung aller direkt und indirekt verursachten Umweltbelastungen	direkte Umweltaspekte beachten
Öffentlichkeitsarbeit	Verpflichtung mit inhaltlicher Anforderung an die Umwelterklärung	Umwelterklärung muss nicht veröffentlicht werden
Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	verpflichtend	nur Hinweis
Inhalte der Begutachtung	Managementsystem und Umwelterklärung	nur Managementsystem
Registrierung und Veröffentlichung der Teilnehmer	deutsches und europäisches öffentliches Register	Keine

DIN EN ISO 14001 – Änderungen 2026

1 Anpassung der Normstruktur



- Von der „High Level Structure“ zur „Harmonised Structure“
- Unterstützt die Integration von Managementsystemen
- Vereinheitlichte Struktur und Terminologie
- Einfachere Umsetzung in der Praxis

2 Redaktionelle Überarbeitung



- Klarere und präzisere Terminologie
- Redaktionelle Überarbeitungen für bessere Verständlichkeit
- Erweiterter Anhang mit zusätzlichen Hinweisen und Erläuterungen

3 Klimawandel und Umweltaspekte



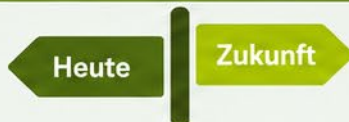
- Explizite Berücksichtigung des Klimawandels (bereits in Amendment 1)
- **Einbezug weiterer Umweltzustände** (z. B. Umweltverschmutzung, Ressourcennutzung, Zustand der Ökosysteme)
- Stärkere Betrachtung von Chancen und Risiken

4 Lebenswegperspektive



- Verstärktes Konzept der Lebenswegperspektive
- Berücksichtigung über den gesamten Lebensweg von Produkten und Dienstleistungen
- Insbesondere bei der Festlegung des Anwendungsbereichs

5 Änderungsplanung



- Eigener Abschnitt 6.3 für die Planung von Änderungen
- Systematische Planung und Steuerung von internen und externen Einflüssen
- Sicherstellung der Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems bei Änderungen

6 Dokumentierte Informationen



- Klarere Anforderungen in Kapitel 8.1 und 8.2
- Explizite Forderung nach dokumentierten Prozessen
- Betriebliche Planung und Steuerung (Kapitel 8.1)
- Notfallvorsorge und Reaktion (Kapitel 8.2)

7 Interne Audits



- Klarstellung der Ziele interner Audits (Kapitel 9.2.2)
- Konkretisierte Anforderungen an die Auditdokumentation
- Stärkere Ausrichtung auf Wirksamkeit und Verbesserungsmöglichkeiten
- Unterstützung der kontinuierlichen Verbesserung